

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 50.

Donnerstag, den 29. April

1897.

Unterstützungsgesuche für Fortbildungsschulen betr.

Die Schulvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Gewährung von Staatsbeihilfen zur Bestreitung des Aufwandes für die Fortbildungsschulen auf das laufende Jahr bis zum

15. Mai ds. Js.

anher einzureichen und außer den in § 16 Abs. 5 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetze vom 25. August 1874 vorgeschriebenen Unterlagen eine tabellarische Anzeige über das Stichtungsjahr, die Zahl der Schüler, Lehrer und Klassen, die Lehrerhonorare und die sonstigen Ausgaben, sowie die etwaigen Einnahmen, ferner ein Schulplan und Angaben über etwaige Verbindung mit einer gewerblichen Fortbildungsschule oder dergleichen beizufügen sind. Solchen Gemeinden, die nicht mehr als zwei Stunden wöchentlich Unterricht erteilen lassen, werden übrigens keine Staatsbeihilfen gewährt.

Eibenstock, am 27. April 1897.

Königliche Bezirksschulinspektion.

Frhr. v. Wirsing. Dr. Hanns.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Jan. 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 ff. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat März ds. Js. festgesetzte und um Fünftel vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat April d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfoursage beträgt: für 50 Ko. Hafer 8 M. 14 Pf., für 50 Ko. Heu 3 M. 94 Pf. und für 50 Ko. Stroh 3 M. 15 Pf.

Eibenstock, am 24. April 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung,

die Zählung der Fabrikarbeiter betreffend.

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern ist alljährlich eine Zählung der Fabrikarbeiter nach einem hierfür vorgeschriebenen Formular vorzunehmen.

Es werden daher demgemäß sämtliche Gewerbetreibende hiesiger Stadt, denen solche Formulare in den letzten Tagen zugestellt worden sind, aufgefordert, dieselben bis spätestens den 5. Mai dieses Jahres vorschriftsmäßig ausgefüllt in der Rathsregistratur wieder abzugeben.

Eibenstock, den 27. April 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Fig.

Bekanntmachung.

Die Expeditionen des unterzeichneten Stadtraths bleiben wegen vorzunehmender Reinigung nächsten

Montag, den 3. Mai 1897

geschlossen; es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden. Das Ständesamt ist an diesem Tage Vormittags von 10 bis 11 Uhr geöffnet.

Eibenstock, den 27. April 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Gnüchtel.

Auf dem türkisch-griechischen Kriegsschauplatz

ist die Lage der Dinge nunmehr vollständig geklärt. Larissa ist von den Türken bereits besetzt und die griechische Armee befindet sich im vollen Rückzuge, der verschiedenen Mittheilungen zufolge nicht einmal als ein geordneter bezeichnet werden kann. Aller Voraussicht nach wird es also mit dem griechischen Widerstande sehr bald zu Ende sein. Die Erfolge, die den Griechen auf dem westlichen Kriegsschauplatz (Epirus) noch immer beschieden zu sein scheinen, erscheinen dem siegreichen Vordringen der türkischen Hauptmacht in der thessalischen Ebene gegenüber von keiner besonderen Wichtigkeit. Ihre dortigen Vortheile zu verfolgen werden die Griechen bald genug unterlassen müssen. So wird vermuthlich alles ein treffen, was von Kennern der Verhältnisse vorausgesetzt worden ist. Mit großen Worten, über die man in Griechenland ja in so reichem Maße verfügt, sind bisher weder Schlachten gewonnen noch überhaupt ernstliche Dinge geschlossen worden. Vielleicht sieht Griechenland daher jetzt schon ein, wer seine Freunde gewesen sind, diejenigen, die es, wie Deutschland, mit allem Nachdrucke von Feindseligkeiten zurückhalten wollten, oder die anderen, in deren stillschweigender Zustimmung man einen Anreiz zum Vordrängen erblicken zu dürfen glaubte.

Aller Voraussicht nach wird sich das im Rückzuge befindliche griechische Heer bei Phorjala, dem allein noch verbleibenden günstigen Punkte sammeln, um einem weiteren Vordringen der türkischen Armee Einhalt zu gebieten. Mit diesem Rückzuge ist aber die ganze fruchtbare thessalische Ebene, die allerorten reiche Verpflegung bietet, dem Feinde preis-

gegeben. Die Türken gelangen damit in den Besitz der Städte Trifala, Larissa und Karditsa sowie des Hafens von Bolos, der nach einer allerdings anderweit noch nicht bestätigten Meldung der Londoner „Times“ von den griechischen Besatzungstruppen bereits verlassen sein soll.

Die Türkei hat nur einen Bruchtheil ihres Heeres gegen Griechenland mobilisirt und damit Erfolge errungen, wie sie die heutige Kriegstechnik allein ermöglicht. Vor fünfzig Jahren hätten mindestens so viele Wochen wie heute Tage dazu gehört, um die Dinge zur Entscheidung zu bringen. Tapferkeit allein thut es heute aber nicht mehr. Die Türken aber haben deutsche Instruktoren geholt und das genügt.

War es den Mächten nicht gelungen, den kleinen Südrhein zur Raision zu bringen, so haben das die Türken, die sonst die Sympathie der europäischen Völker gewiß nicht haben, in kurzer Zeit fertig bekommen. Ob Kreta den Türken oder den Griechen gehört, das kann den Mächten, die nicht etwa selbst begehrtlich ein Auge auf die Insel geworfen haben, herzlich gleichgültig sein. Das Bett des „kranken Mannes“ umfließen aber viele kleine, ungeduldige Erben, und wenn dem einen noch bei Lebzeiten des Erblassers Zugeständnisse gemacht werden, so zeigen sich alle übrigen ungeduldig und verlangen auch ihr Theil. Den heuchlerischen Versicherungen Serbiens und Bulgariens, die gegenwärtige Zwangslage der Türkei nicht auszunutzen zu wollen, darf man nicht trauen. Wären die Türken geschlagen worden, dann hätten sich alle kleinen Balkanstaaten logisch aufs hohe Pferd gesetzt und der große Krieg war fertig. Es ist aus diesem Grunde besser, wenn die Griechen eins auf die Finger bekommen. Der Türke weiß, daß er dem Besiegten nicht den Hals umdrehen darf und er

denkt auch gar nicht daran. Aber etwas bluten wird Griechenland müssen und zwar mehr, als wenn es prompt die Zinsen seiner Staatsschulden hätte zahlen wollen.

In Vermuthungen über das Schicksal der griechischen Dynastie braucht man sich nicht zu ergehen; da kann jeder Tag Ueberraschungen bringen. Und wenn wir Deutsche in Bezug auf diese Seite der orientalischen Dinge ein Bedauern haben, dann ist es nur das, daß eine Schwester unseres Kaisers die Gattin des griechischen Thronfolgers ist und in alle Abenteuer mitverstrickt wird, in die sich der königliche Schwiegervater stürzt.

Dagegen kann es uns zur Beruhigung dienen, daß die Gefahr eines europäischen Zusammenstoßes aus Anlaß der diesmaligen Orientwirren vollständig ausgeschlossen erscheint. Deutschland, Oesterreich und Rußland sind vollkommen einig; die beiden letztgenannten hinsichtlich des heißen Punktes, daß sie unter Hintansetzung ihrer Sonderpolitik nur dem allgemeinen Friedensbedürfnisse dienen wollen. Dafür bietet die Reise des Kaisers Franz Joseph nach Petersburg gerade in gegenwärtiger kritischer Zeit ein werthvolles Unterpfand.

Nachstehend lassen wir noch einige telegraphische Mittheilungen über die gegenwärtige Situation in Griechenland folgen:

Paris, 27. April. Zahlreiche Blätter halten die Lage des Königs Georg von Griechenland für schwer bedroht. Obgleich die pessimistischen Gerüchte über den Ausbruch einer Revolution und über die Proklamation einer Republik in aller Form dementirt seien, scheint doch eine bedenkliche Volksbewegung, wie sie König Georg schon gelegentlich seiner letzten

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die **Walpurgisfeier** wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die **Abgabe von Feuerwerkskörpern**, wie überhaupt die Abgabe explosiver Stoffe, an Personen unter 16 Jahren verboten ist. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden nach § 367, des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß auf Grund von §§ 367, und 368, des Reichsstrafgesetzbuches in **Geld- oder Haftstrafe verfällt, wer ohne polizeiliche Erlaubniß an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten, sowie wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuergewehr oder anderen Schießwerkzeugen schießt oder Feuerwerkskörper abbrennt.**

Eibenstock, den 27. April 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Fig.

Bekanntmachung.

Die in dem Hausgrundstück **Langestraße 21** unter dem Pferdebestande im Monat Oktober 1896 ausgebrochene **Rothkrankheit ist erloschen.**

Eibenstock, den 20. April 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Fig.

Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier **Eibenstock.**

In **Hendels Hotel** in **Schönheiderhammer** sollen

Mittwoch, den 5. Mai 1897, von Vorm. 8 Uhr an

nachverzeichnete in den Abtheilungen 21, 33, 34, 48, 49, 50, 71 und 73 (Kahlschläge), 5, 32 und 45 (Räumungen) aufbereitete **Rughölzer** und zwar:

1260 weiche Stämme,	13—15 cm stark,	11—20 m lang,	} meist geschnitt.
1865 "	16—22 "	11—26 "	
556 "	23—36 "	11—29 "	} geschnitt.
63 harte Klöhler,	8—63 "	2,5—4,0 "	
4992 weiche "	8—15 "	4,0 "	} geschnitt.
5185 "	16—22 "	3,5 u. 4,0 "	
4269 "	23—52 "	11—12 "	} geschnitt.
61 " Derbhlängen,	10 u. 11 "	11—12 "	

sowie **Donnerstag, den 6. Mai 1897, von Vorm. 8 Uhr an**

die in den obigen Abtheilungen aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

31 1/2 Nm. harte,	} gute und wandelbare Brennweite,
394 1/2 " weiche,	
7 1/2 " harte,	} Brennknüppel,
105 1/2 " weiche,	
27 " harte	} Brennäste und
49 1/2 " weiche	
ca. 200 " Streureisig	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. **Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Eibenstock,** am 27. April 1897. **Hesse.**